



Hinweise zur erstmaligen Antragstellung für Unternehmen

Bevor Sie erstmals als Unternehmen für Ihr Personal einen Antrag auf Feststellung der Zuverlässigkeit bei der Bezirksregierung Münster stellen, bitten wir Sie, durch Ihren Luftsicherheitsbeauftragten Kontakt mit uns aufzunehmen und folgende Unterlagen einzureichen:

- Ein Anschreiben an die Bezirksregierung Münster, aus welchem der Hauptsitz der Firma, der Handelsregistereintrag sowie die Notwendigkeit der Zuverlässigkeitsüberprüfung hervorgehen.
- Eine Kopie der Eingangsbestätigung des Luftfahrtbundesamtes hinsichtlich eines laufenden Zertifizierungsverfahrens oder einen Nachweis über eine bereits erfolgte Zertifizierung oder der Antrag zur Benennung als Bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen.
- Falls die Zuverlässigkeitsüberprüfung für die Übernahme eines Auftrages einer dem Luftsicherheitsgesetz unterliegenden Firma erforderlich ist, legen Sie bitte eine Kopie der Zertifizierung Ihres Auftraggebers vor.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an zuep@brms.nrw.de.

Für Fragen steht unser ZÜP-Service-Telefon unter 0251 411-2640 zur Verfügung.